



Mitteilung über den Import oder Export von Getränkeverpackungen zwecks Verwertung im Jahr 2022 bzw. Lieferung von Sammelgut an eine Verwertungsfirma in der Schweiz

Gemäss Artikel 19 der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV) vom 5. Juli 2000 muss, **wer gewerbsmässig Getränkeverpackungen verwertet, zur Verwertung einführt oder ausführt**, dem BAFU bzw. dem SVUG, für jedes Verpackungsmaterial jeweils **bis Ende Februar für das Vorjahr** das Gewicht, die Verwertungsunternehmung und die Art der Verwertung mitteilen.

Name der Firma:

Adresse:

Kontaktperson:

Telefonnummer der Kontaktperson:

Bitte Zutreffendes ankreuzen: EXPORT IMPORT Lieferung an CH-Firma

Wir haben im Jahr 2022 weder Importe noch Exporte gemäss oben genanntem Artikel 19 der VGV getätigt, noch haben wir Sammelgut an einen Verwerter in der Schweiz geliefert.

Beschreibung des Getränke-Verpackungstyps	<input type="checkbox"/> Glas-Flaschen <input type="checkbox"/> PET-Flaschen <input type="checkbox"/> Aluminium-Dosen <input type="checkbox"/> _____	Bitte füllen Sie für jeden Verpackungstyp ein Formular aus.
Nettogewicht der Verpackungen in kg		Wenn keine 100% reine Qualität, bitte Angabe des Reinheitsgrades (Bsp. 95% rein oder 70% PE, 25% PET, 5% Abfall).
Name und Adresse des Verwerters		Als Verwerter gelten die Betriebe, die gemäss Definition unten die Verpackungsabfälle verarbeiten.
Art der Verwertung	<input type="checkbox"/> Verwertung: Werk-/stoffliches Recycling <input type="checkbox"/> Rohstoff-/Alt-/Wertstoffhändler <input type="checkbox"/> _____	Als Verwertung gilt die Herstellung von Sekundärrohstoffen, neuer Verpackungen oder anderer Produkte aus gebrauchten Verpackungen.

Datum, Unterschrift:

Bitte bis 28. Februar 2023 einreichen an:

SVUG, Postfach, 8027 Zürich

Fax: 044 211 62 06

E-Mail: svug@getraenke.ch